



TIERARZNEIMITTELGESETZ (TAMG) GILT AB 28.01.2022

Das eigenständige [Tierarzneimittelgesetz](#) tritt am 28.01.22 in Kraft. Erläuterungen zur geänderten Rechtssystematik, dem Zulassungsprimat, den Umwidmungskaskaden und der Festlegung der Mindestwartezeiten entnehmen Sie bitte dem Artikel „Das neue Tierarzneimittelrecht“ von I. Emmerich und J. Sommerhäuser im Deutschen Tierärzteblatt 01/2022. Auch die Artikel „Das neue EU-Tierarzneimittelrecht – wichtige Änderungen für die Kleintierpraxis“ in Der Praktische Tierarzt 04/21 und „...wichtige Änderungen für die Großtierpraxis“ in Der Praktische Tierarzt 05/21 von I. Emmerich erläutern die Thematik. Bpt- Mitglieder haben im [internen Bereich](#) die Möglichkeit, am 26.01.22 am TAMG- Webinar teilzunehmen, weitere Webinare dazu werden von verschiedenen Unternehmen angeboten.

29. CORONA-BEKÄMPFUNGS-VERORDNUNG: OFFIZIELLE EINORDNUNG DER TIERÄRZTE

Die Umsetzung der 28. Corona-Bekämpfungsvorordnung (CoBeLVO) in Rheinland-Pfalz mit der Ankündigung der 2G-Regel für Tierarztpraxen im November-Newsletter hatte die Diskussion um die Einstufung von Tierärzten in die vorgegebenen Gruppen aufgeworfen, da unsere Berufsgruppe dort nicht ausdrücklich benannt wird. Jetzt liegt uns das [offizielle Antwortschreiben des Gesundheitsministers Clemens Hoch](#) dazu vor. Demnach fallen Tierarztpraxen als Dienstleister unter §8 Abs.2 der (inzwischen) 29. CoBeLVO. Damit ist lediglich die **Maskenpflicht und das Abstandsgebot** zwischen den Kundinnen und Kunden einzuhalten; **2G und auch 3G gilt hier laut Verordnung nicht**. Im Rahmen des Hausrechts können die Maßnahmen jedoch verschärft werden. Wir danken dem Minister für die Klarstellung des Sachverhaltes.



Foto: fotoART by Thommy Weiss, pixelio.de

Tierarztpraxen sind in der 29. CoBeLVO nun offiziell in die Gruppe der Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe eingestuft, daher gelten lediglich Maskenpflicht und Abstandsgebot.

STELLUNGNAHMEN BTK

Bitte beachten Sie die [Stellungnahmen der Bundestierärztekammer](#) zu den Themen „Lehre ohne Tierversuche“ und zur „Notwendigkeit der Aktualisierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes“.

SCHULUNGEN FÜR COVID-19- IMPFUNGEN DURCH TIERÄRZTE*INNEN IM IMPFZENTRUM

Die Bundestierärztekammer hat das [Mustercurriculum zur Covid-19-Impfschulung](#) nebst Anhängen auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht. Alle interessierten Tierärztinnen und Tierärzte können sich auf der Website <https://impfencovid19.de/> zur theoretischen Schulung anmelden. Die Benutzer-Anleitung hierzu samt Kennwort erhalten Sie auf Anfrage von der LTK RLP- Geschäftsstelle. Der praktische Schulungs-Teil muss in einem Impfzentrum, bzw. einer Impfstelle zur Durchführung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 unter ärztlicher Aufsicht absolviert werden. Nach erfolgreichem Absolvieren beider Schulungs-Teile können Tierärztinnen und Tierärzte Impfungen im Rahmen eines mobilen Impfteams bzw. in einem Impfzentrum durchführen. Das Impfen in eigener Praxis ist derzeit noch nicht möglich.

GEFLÜGELPEST IN RLP

Deutschland und Europa erleben derzeit die stärkste Geflügelpest-Epidemie überhaupt. Nun ist die Seuche auch in Rheinland-Pfalz angekommen. Das Landesuntersuchungsamt (LUA) hat das hochansteckende Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 bereits im November bei Wildvögeln im Westerwaldkreis und im Januar auch in einer Rassegeflügelhaltung im Kreis Neuwied nachgewiesen – die Konsequenzen für Geflügel und Halter erfahren Sie in der [Pressemitteilung des LUA Koblenz vom 05.01.22](#).

MKUEM ZUM STATUS „FREI VON GELISTETER TIERSEUCHE“



Foto: Zaspel

*Blutproben, Ohrstanzproben, Tankmilchproben
– welcher Probenumfang gilt für das
Tierseuchen-Monitoring?*

Das EU-Tiergesundheitsrecht fordert Überwachungsverfahren, um den amtlichen Status „frei von einer gelisteten Tierseuche“ aufrecht zu erhalten oder einen solchen Status zu erlangen und um ein innergemeinschaftliches Verbringen im Hinblick auf die Tiergesundheit zu ermöglichen. Einen Überblick, welche Rahmenbedingungen für die Überwachungsverfahren hinsichtlich bestimmter Tierseuchen gelten und wie diese in Rheinland-Pfalz in 2022 umgesetzt werden, erhalten Sie [hier](#). Die Veröffentlichung vom 15.01.22 in der Rheinischen Bauernzeitung und die tabellarische Übersicht finden Sie [hier](#).

MKUEM ZUR EQUIDENPASS-VO

Die EU-Durchführungsverordnung 2021/963, die auch die Kennzeichnung und Registrierung von Equiden regelt, ist bereits in Kraft getreten. Da aber die Arbeiten an einem neuen bundeseinheitlichen Format für das einzige, lebenslang geltende Identifizierungsdokument für Equiden noch nicht abgeschlossen sind, soll bis auf Weiteres das Muster nach der Verordnung (EU) 2015/262 („alte“ Equidenpass-Verordnung) verwendet werden. Weitere Infos [hier](#).

KATZENKASTRATIONSWOCHEN

In diesem Jahr finden die Katzenkastrationswochen des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. vom 17.-29.01.22 statt. Etliche dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. angeschlossene Tierschutzvereine werden an der landesweiten Aktion teilnehmen.

Weitere Informationen und eine Auflistung der teilnehmenden Organisationen finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch die gültige [Vereinbarung zur Kastration durch die Tierärzte*innen zwischen der LTK RLP und dem Deutschen Tierschutzbund](#).



Foto: L. Spreckelmeyer, pixelio.de

TIERÄRZTLICHE LEHRER/IN GESUCHT

Der Berufsschulstandort Trier sucht aufgrund des großen Zulaufs an Auszubildenden zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten zum neuen Schuljahr 2022/2023 eine Tierärztin/ einen Tierarzt, der bereit ist, regelmäßigen Unterricht anzubieten. Interessenten können sich mit der Geschäftsstelle per E-Mail unter info@ltk-rlp.de zur Weitervermittlung in Verbindung setzen.

METAPHYLAXE UMFRAGE

Die FVE bittet praktizierende Tierärzt:innen um Teilnahme an einer [Umfrage zur Metaphylaxe bei lebensmittelliefernden Tieren](#) mit besonderem Schwerpunkt auf dem Colistin-Einsatz. Ziel ist es, Informationen zu den häufigsten Indikationen für eine Metaphylaxe-Gruppenbehandlung zu sammeln und mögliche alternative Strategien zu untersuchen. Die Umfrage steht in deutscher Sprache zur Verfügung und läuft bis Ende Januar.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG BEZIRKSTIERÄRZTEKAMMER PFALZ

Auf Beschluss des Vorstandes und den Vertretern der Bezirkstierärztekammer Pfalz findet am 10. März 2022 die Delegiertenversammlung der BzTÄK Pfalz im schriftlichen Umlaufverfahren statt. Die vorgegebenen Fristen und der notwendige Vorlauf werden auch beim schriftlichen Umlaufverfahren eingehalten.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ **26.03.2022** in Halsenbach-Ehr: [Röntgenaktualisierung für Tierärzte](#)
- ❖ Online: [Alternativen zum Einsatz von PMSG/eCG in der Sauenhaltung](#)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de